

5670/AB
Bundesministerium vom 07.05.2021 zu 5702/J (XXVII. GP)
bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.182.511

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5702/J-NR/2021 betreffend Überforderung oder Unwilligkeit? Nichterreichbarkeit der Presseverantwortlichen des BMBWF, die die Abg. Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 9. März 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

- *Ist es im BMBWF Usus, dass Anfragen an die Presseabteilung bzw. an Presseverantwortliche nicht beantwortet werden?*
- *Was ist ein angemessener Zeitraum für die Beantwortung von Anfragen an die Presseabteilung bzw. Presseverantwortliche des BMBWF?*
- *Innerhalb welchen Zeiträums werden im BMBWF durchschnittlich Anfragen an die Presseabteilung bzw. an Presseverantwortliche beantwortet?*

An die Pressesprecherinnen bzw. Pressesprecher des Ressorts wird derzeit - insbesondere im Kontext von COVID-19 - eine Vielzahl an Anfragen von Medienvertreterinnen und Medienvertretern gestellt. Die Pressesprecherinnen bzw. Pressesprecher sind selbstverständlich bemüht, die Anfragen so rasch wie möglich in geeigneter Weise zu beantworten, erforderlichenfalls auch in Zusammenarbeit mit den zuständigen Expertinnen bzw. Experten des Ministeriums. Der (angemessene) Zeitraum ist sowohl abhängig von der Zeitspanne und dem Umfang der Anfrage als auch vom Aufwand und von der allfällig notwendigen Einbindung weiterer Organisationseinheiten des Ministeriums, sodass dazu keine exakte Definition möglich ist bzw. keine allgemeingültige Aussage getroffen werden kann.

Zu Frage 4:

- *Wie steht es um die personelle Ausstattung der Presseabteilung des BMBWF bzw. wie viele Presseverantwortliche gibt es im BMBWF?*

Diesbezüglich wird auf die auf der Website des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung veröffentlichte Geschäftseinteilung hingewiesen.

Zu Fragen 5:

- *Wie hoch sind die Presseaktivitäten des BMBWF 2021 dotiert?*

Die Ausgaben für Leistungen im Sinne der Fragestellung beziehungsweise für Öffentlichkeitsarbeit, darunter unter anderem für Inseratenschaltungen einschließlich solche in Form von Medienkooperation, für den Vertrieb von Publikationen, für Leistungen von Dritten einschließlich Agenturen, für die Nutzung verschiedener APA-Dienste, für Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements, für laufende Kosten der Websites sowie für öffentlichkeitswirksame Projekte und Werbemittel sind 2021 mit insgesamt EUR 2.588.000,00 budgetiert. Die Bedeckung erfolgt jeweils aus dem laufenden Budget (UG 30 und UG 31) des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Zu Fragen 6 und 7:

- *Wie viele Anfragen an die Presseabteilung bzw. an Presseverantwortliche des BMBWF wurden im Jahr 2020 beantwortet?*
- *Wie viele Anfragen an die Presseabteilung bzw. an Presseverantwortliche des BMBWF wurden im Jahr 2021 bis dato beantwortet?*

Es gibt keine Aufzeichnungen über eingehende Anfragen an die Abteilungen für Öffentlichkeitsarbeit bzw. an Presseverantwortliche des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Zu Fragen 8 bis 10:

- *Welche weiteren Aktivitäten wurden von der Presseabteilung bzw. von Presseverantwortlichen des BMBWF im Jahr 2020 durchgeführt?*
- *Welche weiteren Aktivitäten wurden von der Presseabteilung bzw. von Presseverantwortlichen des BMBWF im Jahr 2021 bis dato durchgeführt?*
- *Welche weiteren Aktivitäten sind von der Presseabteilung bzw. von den Presseverantwortlichen des BMBWF bis Jahresende 2021 noch geplant?*

Der Aufgabenbereich einer Pressesprecherin bzw. eines Pressesprechers ist vielfältig und umfasst die Beantwortung tagesaktueller Presseanfragen, die Beratung des Ministers in Medienangelegenheiten, die Begleitung des Ministers zu Interviews, die Vorbereitung von Pressekonferenzen, das Verfassen von Grußbotschaften, Vorwörtern, Textvorlagen für Videobotschaften, das Verfassen von Presseaussendungen, die Freigabe von geplanten Social Media Aktivitäten, die strategische Entwicklung von Presseaktivitäten, die Freigabe von Texten im Rahmen von Medienkooperationen uvm.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung verfügt über keine eigene „Presseabteilung“. Die aktuell bestehenden Kommunikationsabteilungen des Ministeriums und ihre vielfältigen Verantwortungsbereiche sind der auf der Website des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung veröffentlichten Geschäftseinteilung zu entnehmen. Das „Presse-Tagesgeschäft“ läuft – wie üblich – über die dem Kabinett zugehörigen Pressesprecherinnen bzw. -sprecher bzw. die Ressortsprecherin.

In Bezug auf geplante Aktivitäten ist festzuhalten, dass Presse-, Öffentlichkeits- und Informationsarbeit stets von der Notwendigkeit aktueller Themensetzungen abhängt, die naturgemäß nur bedingt prognostizierbar ist. Eine Vorausschau einzelner Maßnahmen kann aktuell und vor allem bedingt durch die COVID-19-Krisensituation nicht gegeben werden.

Zu Fragen 11 bis 14:

- *Wurden auch Anfragen anderer Medien außer von unzensuriert.at einfach liegengelassen und nicht beantwortet?*
- *Falls ja, welcher Medien?*
- *Falls ja, warum wurden sie bis dato nicht beantwortet?*
- *Falls ja, bis wann werden die Beantwortungen nachgeholt?*

Die Pressesprecherinnen bzw. -sprecher sind bemüht, die zahlreichen Anfragen von Medienvertreterinnen und -vertretern, die insbesondere in der COVID-19-Krise im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung eingehen, zeitnah zu beantworten. Es wird in der Beantwortung selbstverständlich keine Unterscheidung getroffen, welches Medium angefragt hat.

Wien, 7. Mai 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

